

Elternzeit / Teilzeit/ Versetzung

Beitrag von „PeterKa“ vom 8. Juni 2020 15:39

Wenn du nur 8 Monate in Elternzeit bist und wenn dein Schulleiter deine Versetzung nicht genehmigt hat, kommst du normalerweise aber an deine alte Schule zurück. AFAIK musst du ein Jahr von der Schule weg sein, damit der Schulleiter dagegen nichts machen kann.

Hat er die Versetzung genehmigt, ist es aber auch egal, ob du in Elternzeit bist oder nicht.